

„Schon aus Gründen des Alters ablehnen“

Der Pathologe Philipp Schwartz (1894-1977) und die Frankfurter Medizinische Fakultät

Am 1. Dezember 1977 starb in Florida/USA der Pathologe Philipp Schwartz. Sein Tod ist in Deutschland fast unbemerkt geblieben, keine Zeitschrift hat einen Nachruf oder auch nur eine Meldung darüber gebracht.

Der aus Ungarn stammende Philipp Schwartz hat seit 1919 am Pathologischen Institut der J. W. Goethe-Universität in Frankfurt am Main gearbeitet, 1923 hat er sich habilitiert, 1927 ist er zum n.b.a.o. (nicht beamteten außerordentlichen) Professor ernannt worden. Im Jahre 1933 musste er emigrieren.

Seine mit großer Energie durchgeführten Untersuchungen über geburtstraumatisch bedingte Hirnblutungen bei Neugeborenen hatten die Aufmerksamkeit der Pädiater erregt. Später ist Schwartz für diese Arbeiten zum Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde gewählt worden.

Philipp Schwartz gehörte zu den Gründern der „Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland“, die 1933 nach der Emigration zahlreicher deutscher Wissenschaftler entstanden war. Viele von ihnen sind in die Türkei gegangen, darunter aus Frankfurt der Nationalökonom Fritz Neumann, der Jurist Ernst Hirsch, der Ophthalmologe Josef Igersheimer, der Pharmakologe Werner Lippschitz, der Hygieniker Hugo Braun, der Direktor des Instituts für medizinische Physik und Reichstagsabgeordnete Friedrich Dessauer. Philipp Schwartz wurde gemeinsam mit dem Chirurgen Rudolf Nissen zum Initiator der Übersiedlung in die Türkei, wo für die durch den Staatsgründer Atatürk begonnene Reorganisation der Universitäten des Landes dringend europäische Wissenschaftler gesucht wurden. Schwartz war, wie viele seiner deutschen Kollegen in Istanbul, am Aufbau der neuen Universität Istanbul wesentlich beteiligt. Schwartz wurde

Leiter des Pathologischen Instituts der Universität. Fast 20 Jahre ist er in der Türkei tätig gewesen. Im Jahre 1951 ist ihm von der Universität Frankfurt am Main im Zuge der Wiedergutmachung die Stellung eines ordentlichen Professors nachträglich zuerkannt worden. 1953 übersiedelte Schwartz in die USA, wo er als Pathologe am Warren State Hospital in Pennsylvania tätig wurde.

Von Bedeutung für die Tuberkulose-Forschung wurden seine Arbeiten über die intrakorporale Ausbreitung dieser Krankheit durch Lymphknoteneinbrüche in das Bronchialsystem. In einem anderen Arbeitsgebiet, der pathologisch-anatomischen Erforschung des Alterns, gehörte Schwartz zu den frühen Beschreibern spezifischer Amyloid-Ablagerung im Gehirn und anderen Organen.

In der Literatur heißt es, dass damals, Anfang der 50er Jahre, die Zeit für eine Rückkehr nach Deutschland noch nicht reif gewesen sei, jedenfalls nicht für alle, die Deutschland hatten verlassen müssen. Aus Untersuchungen der Emi-

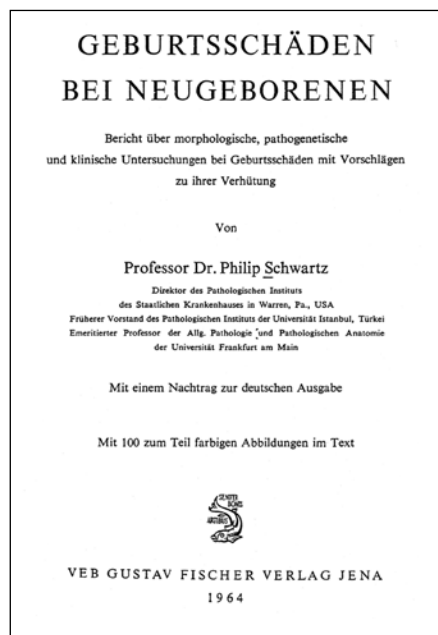
grationsforschung ergibt sich ein sehr vielfältiges Bild über die Anzahl und Motive der Emigranten, die entweder nach Deutschland zurückkamen oder in andere Länder weiter gewandert sind. Es ist bis vor kurzem kaum bekannt gewesen, dass Philipp Schwartz gern nach Frankfurt zurückgekehrt wäre. Aus inzwischen zugänglich gewordenen Akten wissen wir, dass im Jahre 1957 der Kurator der Universität der Medizinischen Fakultät mitgeteilt hat, dass „Herr Professor Schwartz mich hat wissen lassen, dass er einer Wiederverwendung an der Universität nicht abgeneigt wäre“. Der Kurator fragte an, ob die Fakultät unter diesen Umständen für Professor Schwartz eine Wiedergutmachungsprofessur beantragen möchte.



Die Fakultät teilte mit, dass sie „gegen die vorgesehene finanzielle bzw. wirtschaftliche Entschädigung keine Einwendungen habe“.

Weiterheißtesindem Antwortschreiben wörtlich: „Eine etwaige spätere Nominierung des Herrn Professor Dr. Schwartz würde (die Fakultät) schon aus Gründen des Alters ablehnen ...“

Die Anfrage des Kuratoriums enthält den handschriftlichen Vermerk „Pathologe. 63 Jahre“. Die Antwort der Fakultät ging zurück auf die Beschlüsse einer außerordentlichen Fakultätssitzung vom 23. Mai 1957. In dieser Sitzung hatte der Dekan mitgeteilt, daß nach Rücksprache mit dem Kuratorium „ein Anspruch derjenigen Kollegen, deren Wiedergutmachungsanspruch positiv entschieden sei, auf einen entsprechenden Arbeitsplatz nicht auszusprechen sei“.



Diese Auskunft wurde bezweifelt, und es wurde die Einholung eines neuen Rechtsgutachtens beschlossen. Die Fakultät bestand vor allen Dingen darauf, dass ihr Berufsrecht unter allen Umständen unangetastet bleiben müsse. Die wissenschaftlichen Verdienste von Schwartz und seine enge Bindung an Frankfurt sind offenbar von der Fakultät kaum zur Kenntnis genommen worden. Schwartz hat noch mehrfach versucht, in Frankfurt eine Stelle zu bekommen. Ohne Erfolg. Das letzte Mal ist Philipp Schwartz 1972 in Frankfurt gewesen, dabei hat er auch den Dekan besucht, der ihn dann später zum 50. Jahrestag seiner Habilitation beglückwünscht hat. Zu einer Gastvorlesung oder einem Gastvortrag ist Schwartz offenbar nie eingeladen worden. Das Argument, Schwartz sei mit 63 Jahren zu alt, mutet sehr merkwürdig an. So ist der Dermatologe Oscar Gans im Alter von 61 Jahren auf seinen

alten Lehrstuhl zurückgekehrt. Gans ist allerdings schon 1933 Ordinarius gewesen, um seine Rückberufung hat sich der erste Nachkriegs-Dekan Bernhard de Rudder bereits im Oktober 1945 bemüht.

Über die Gründe, die die Fakultät damals zur Ablehnung von Philipp Schwartz geführt haben, kann man nur spekulieren. Der Name Philipp Schwartz ist weitgehend vergessen, nur einigen Pädiatern, Neonatologen und Emigrationsforschern ist er noch geläufig.

Die Frankfurter Medizinische Gesellschaft hat am 8. Mai 2002 eine Gedenksitzung unter der Überschrift *„Philipp Schwartz (1894-1977) und die Emigration. Die Frankfurter Medizinische Fakultät während und nach der NS-Zeit“* veranstaltet. Als das Senckenbergische Institut für Geschichte der Medizin auf diese Sitzung in dem klinikinternen Nachrichtenblatt hinweisen wollte, ist dies vom damaligen Dekan

ohne Angabe von Gründen abgelehnt worden. Am Ende der Veranstaltung hat der Vorstand des Instituts für Geschichte der Medizin der Universität Istanbul, Professor Dr. Dr. Arslan Terzioğlu, die Philipp Schwartz posthum verliehene Avicenna-Plakette der Medizinischen Fakultät der Universität Istanbul an Frau Dr. Susanne Ferenz-Schwartz, Zürich, übergeben.

An der Universität Istanbul ist das Andenken an Philipp Schwartz noch sehr lebendig.

An der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, die Schwartz als seine wissenschaftliche Heimat empfand, war, als er 20 Jahre nach der Vertreibung zurückkommen wollte, keine Stelle für ihn frei. *„Schon aus Gründen des Alters.“*

*Professor Dr. med. Otto Winkelmann
Frankfurt/Main*

Bücher

Jürgen Peitz, Hannelore Hoffmann-Born: **Arzthaftung bei problematischer Fahreignung.** Kirschbaum Verlag, Bonn. 144 Seiten. ISBN 3-7812-1628-4. Euro 19,20.

Die zunehmend schärfere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH), wonach Ärzte für mangelhafte Aufklärung ihrer Patienten über erkennbare Einschränkungen bzw. Aufhebung der Fahreignung haften („Risikoaufklärung“), ist wohl nicht im ausreichenden Maße von der Ärzteschaft reflektiert worden. Dieses zeigen Fortbildungskurse für Ärzte, die eine verkehrsmedizinische Qualifikation erwerben wollen und dabei feststellen müssen, dass eine großer Teil ihrer eigenen Patientenschaft nicht oder zumindest zeitweise nicht geeignet ist, ein Kraftfahrzeug zu führen.

Um diese Kenntnisdefizite zu beheben und eine verlässliche Erkenntnisquelle zu schaffen, sind von dem Rechtsanwalt Jürgen Peitz und der in der Fahreignungsbegutachtung ausgewiesenen Ärztin Dr. Hannelore Hoffmann-Born auch für den Nichtjuristen leicht verständliche Ausführungen zum Versicherungsrecht, den rechtlichen Grundlagen der Fahreignung und der damit in Zusammenhang stehen den Arzthaftung sowie Fragen der Fahreignung in Praxis und Klinikalltag zusammengestellt worden. Die verkehrsmedizinisch wichtigsten Krankheitsbilder werden exemplarisch abgehandelt, wobei auch auf Krankheitskumulation und Kompensationsmöglichkeiten eingegangen wird. Eine Auswahl typischer Krankheitsbilder, die Gegenstand rechtlicher Verfahren waren, runden die Ausführungen ab.

Im Anhang wird auf eine Initiative des TÜV Hessen/Süd hingewiesen („KONDIAG“) die Patienten die Möglichkeit bietet, ihre Fahreignung von ärztlicher und psychologischer Seite (auf eigene Kosten) überprüfen zu lassen und sich ohne äußeren Zwang ein Bild von ihrer eigenen Leistungsfähigkeit zu verschaffen.

Das Büchlein ist ausgezeichnet gegliedert, es enthält zahlreiche wichtige Hinweise und Tabellen und ist allen mit Fragen der Fahreignung befassten Ärzten (insbesondere Neurologen, Psychiatern, Diabetologen und Kardiologen) uneingeschränkt zu empfehlen. Für die in der Fahreignungsbegutachtung tätigen Ärzte ist es ein „Muss“.

*Professor Dr. med. H. Bratzke
Frankfurt am Main*